

<https://www.gehwol.de/Academy/Aktuelles/Smarte-Therapieberichte-schreiben-und-einen-professionellen-Eindruck-hinterlassen>

Smarte Therapieberichte schreiben und einen professionellen Eindruck hinterlassen



Bild: jannoon028 | www.freepik.com

Therapieberichte sind bei Podologinnen und Podologen alles andere als beliebt. Dabei kann man mit einfachen Schritten einiges dafür tun, dass aus einer unliebsamen Tätigkeit eine richtig gute Sache wird! Hier sind 4 Ideen, wie Berichte mehr Nutzen für die gemeinsame Therapie und die Praxis bringen:

1. Berichte als Teil der Arbeits- und nicht der Freizeit

Berichte werden fast immer auf den Feierabend vertagt, und erst dann geschrieben, wenn sich mehrere gleichzeitig aufgestaut haben. Das verleitet zur Prokrastination und macht schon vorab schlechte Laune. Und obwohl sie laut Rahmenvertrag nicht während der Therapiezeiten geschrieben werden dürfen (also die Therapie für das Schreiben des Berichts nicht gekürzt werden darf), spricht nichts dagegen, einige Minuten zum Ende der abgeschlossenen Verordnung anzuhängen, um gemeinsam am Bericht zu arbeiten. Wenn man im laufenden Betrieb mit den Patienten die Ergebnisse zusammenfasst, hat das gleich mehrere Vorteile: Zum einen wird für den Behandelten transparent, welche Kommunikation mit dem Arzt besteht. Zudem können gemeinsame Ziele abgeglichen und besprochen werden, was die Zusammenarbeit verbessert und den Wert der Podologie für Patienten klarer herausarbeitet.

2. Zielsetzung in der Überschrift festlegen

In der Praxis sind es überwiegend diese drei Szenarien, für die ein Bericht nötig wird:

- Neue Verordnung zur Weiterbehandlung
- Behandlungsabbruch mit Begründung
- Notfall und Diagnostik/ärztliche Behandlung notwendig

Alle drei Fälle erfordern eine gezielte Argumentation, um sich gegenüber den Zuweisern (Ärztinnen und Ärzten) „durchzusetzen“ und das gewünschte Ergebnis zu erzielen.

Schlüsselworte, die als Betreff in der Überschrift immer wieder verwendet werden, sind Türöffner, um schnell und professionell zum Ziel zu kommen. Zum Beispiel:

- Neue VO: Bitte um Weiterbehandlung
- Behandlungsabbruch: Beenden der Behandlung / keine weitere Behandlung
- Notfall: akuter ärztlicher Behandlungsbedarf

3. Textbausteine dosiert nutzen

Die meisten Kolleginnen und Kollegen nutzen Textbausteine in ihren Verwaltungsprogrammen. Das macht die Arbeit einfacher, birgt aber die Gefahr von zu wenig Individualität. Und die individuelle, persönliche Beschreibung der Therapie-Situation kann in einem Gerichtsverfahren sehr wichtig sein, um Sachverhalte und Intentionen zu klären. Deswegen sind Bausteine eine gute Grundlage, sollten aber immer mit individuellen Kommentaren ergänzt werden – im besten Fall durch Sätze, die man im Anschluss schnell zu einem Bericht zusammenziehen kann.

4. Kurz und knapp: keine überflüssigen Sätze

Kein ärztlicher Profi hat Zeit und Lust, sich durch lange, detailreiche Anreden und Beschreibungen zu wühlen, um an die wichtigen Informationen zu kommen. So schade es auch um unsere Fachkenntnisse und -terminologie ist, wir gewinnen höheres Ansehen, wenn wir Wichtiges auf den Punkt bringen und keine Zeit verlieren. Es reicht, wenn unter der zweckgebundenen Überschrift ein freundliches Anschreiben den Bezug zu Patient und Behandlung herstellt, ergänzt durch individuelle Informationen aus der Dokumentation.

Als Anregung für die „richtige Länge“ dient die verpflichtende Vorlage des Therapieberichts für die SSSST-Therapie / Logopädie, die mit einem einzigen, kurzen Kästchen zum Therapieverlauf auskommt¹

Fazit: kurz und schnell gewinnt

Bitte keine falsche Scham: Es ist vollkommen legitim, Berichte zu verknappen und nicht länger zu einer großen, prokrastinierungsanfälligen, feierabendfüllenden Aufgabe machen. Denn auch Leser freuen sich über einen wertschätzenden Umgang mit ihrer Zeit. Das Schreiben zum Abschluss der Verordnung, in Zusammenarbeit bzw. unter den Augen der Patienten direkt im

Anschluss an die Behandlung, trägt zur Kooperation bei und schützt die Freizeit. Und es spricht nichts dagegen, bei den SSSST-Therapeuten zu „wildern“, und eine ähnlich knappe, bereits etablierte Vorlage zu nutzen.

Quelle:

1. https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/ambulante_leistungen/heilmittel/vertraege_125abs1/sssst/anlagen/20211010_Heilmittel_SSSST_Vertrag_Anlage_1_Anhang_A_Verordnungsbericht.pdf

Unsere Autorin



Anja Stoffel

Physiotherapeutin und Podologin B.Sc. und sek. HP

Fachdozentin und Praxisanleiterin für Berufe im Gesundheitswesen, Karlstein

www.podovision.de

Kopfsachen für Fußmenschen